

Hausordnung Haus des Ehrenamtes Bocksbergstr. 29, 98528 Suhl

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Benutzer des Hauses, sie enthält Rechte und Pflichten. In Bezug auf ein gemeinschaftliches Miteinander und im Hinblick auf einen ordnungsgemäßen Umgang mit der Mietsache und der dazugehörigen Gemeinschaftsanlagen verpflichten sich alle Benutzer die nachfolgende Hausordnung zu beachten. Sie gilt ohne Einschränkung für alle Benutzer.

§ 1 Sicherheit und Brandschutz

- (1) Die Eingangstüren und die Türen zum Treppenhaus sind geschlossen zu halten. Das Unterkeilen und Offenhalten dieser Türen ist untersagt.
- (2) Die Haupteingänge und die Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen ist zulässig, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Benutzer unzumutbar behindert werden.
- (3) Der Umgang mit offenem Feuer und das Rauchen sind in allen Räumen verboten. Alle Räumlichkeiten sind mit Rauchmeldern ausgestattet.
- (4) Das Grillen und offenes Feuer ist nach Absprache mit dem DRK Kreisverband Suhl e.V. gestattet. Offenes Feuer auf dem Außengelände bedarf einer Genehmigung durch das örtlich zuständige Amt.
- (5) Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden oder giftigen Stoffen in den Übernachtungsräumen und in den Gemeinschaftsräumen ist untersagt.
- (6) Elektrische Geräte wie Wasserkocher, Herd, Kaffeemaschine o.ä. sind nach den Anwendungsvorschriften der Hersteller zu betreiben und nach Benutzung auszuschalten, wenn möglich sind die Stecker zu ziehen.
- (7) Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Wasserleitungen, Schäden an der Heizungsanlage oder Feuchtigkeit im Duschbereich sind sofort der zuständige Hausmeister und der DRK Kreisverband Suhl e.V. zu benachrichtigen (Tel.: 03681/ 7929821 Mo-Fr bis 16:00 Uhr; 03681/ 7929825 nach 16:00 Uhr und am Wochenende)
- (8) Durch die Abflussleitungen – insbesondere in den Übernachtungsräumen, im Gemeinschaftsbad, in der Gemeinschaftsküche, den Gemeinschaftstoiletten und in der Spüle – dürfen keine Abfälle, Essensreste, Fette oder andere Gegenstände, die zu Verstopfungen des Abflusssystems führen können, entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Abfallbehälter (siehe Merkblätter an WC-Türen).
- (9) Nebenraum- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
- (10) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt (siehe Anhang und §7).
- (11) Das Gelände des Flugsportsclubs darf nicht betreten werden. Dazu gehören der Flugplatz unterhalb des Hauses hinter dem Zaun, sowie das Gelände um den Tower inklusive den Parkplätzen vor dem oberen Haupteingang. Eltern haften für Ihre Kinder.

§ 2 Benutzung und Antragsstellung

- (1) Die Inanspruchnahme einer der Übernachtungs- und Gemeinschaftsräume bedarf eines Antrages.
- (2) Der Antrag ist schriftlich und rechtzeitig, mindestens aber zwei Wochen vor der Veranstaltung, beim DRK Kreisverband Suhl e.V. oder eines von ihm Beauftragten zu stellen.

(3) Über die Gestattung der Inanspruchnahme entscheidet der DRK Kreisverband Suhl e.V. Ein Rechtsanspruch auf Gestattung der Inanspruchnahme besteht nicht.

(4) Der Antrag muss den Antragsteller, den Verantwortlichen, die Art und den Gegenstand der Veranstaltung, den Benutzungszeitraum, die voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer und die Angabe, ob die Veranstaltung mit Bewirtung erfolgt und ob Eintrittsgelder erhoben werden, enthalten.

§ 3 Pflichten

(1) Die überlassenen Räume, die Technik und das Inventar sind während der Dauer der Inanspruchnahme pfleglich zu behandeln.

(2) Der Benutzer hat dem DRK Kreisverband Suhl e.V. eine verantwortliche Person als Leiter zu benennen, welche während der Dauer der Inanspruchnahme anwesend sein muss. Der verantwortliche Leiter übt das Hausrecht aus und ist für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen (gaststättenrechtliche Genehmigung, Sperrzeitverkürzung, GEMA usw.) vor Beginn der Veranstaltung einzuholen und alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften (Jugendschutzvorschriften, Versammlungsstättenrichtlinien, Hygienevorschriften usw.) einzuhalten.

(4) Der Benutzer ist für die Einhaltung der Brand- und Sicherheitsvorschriften verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass - sofern erforderlich - ein Brandsicherheitsdienst gestellt wird. Er hat auch dafür zu sorgen, dass bei einem Notfall sofortige "Erste Hilfe" geleistet werden kann. Auf jeder Etage befindet sich ein Erste Hilfe Kasten im Flur mit entsprechend sichtbarer Kennzeichnung. Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Ordnungsdienstes ist mit dem DRK Kreisverband Suhl e.V. abzustimmen.

(5) Alle Geräte und beweglichen Gegenstände sind auf Rollen zu transportieren oder zu tragen. Das Schleifen von Gegenständen über den Boden ist untersagt. Es dürfen nur solche Geräte und Gegenstände benutzt werden, die für den Betrieb in geschlossenen Räumen vorgesehen sind.

(6) Es darf nicht mehr Personen Zutritt zu den überlassenen Räumen gewährt werden, als nach dem Bestuhlungsplan zugelassen sind.

(7) Das Mitbringen von Tieren ist unzulässig. Ausgenommen hiervon sind Tiere, die Teilnehmer zur Orientierung benötigen (z. B. Blindenhund). Darüber hinaus können Ausnahmen von dem/der Vorsitzenden des DRK Kreisverband Suhl e.V. oder den von ihm/ihr beauftragten Personen zugelassen werden.

(8) Die Benutzer sind verpflichtet, den Anweisungen der vom DRK Kreisverband Suhl e.V., beauftragten Personen unverzüglich Folge zu leisten.

§ 4 Veränderung der Einrichtung

(1) Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den DRK Kreisverband Suhl e.V. angebracht werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung sofort wieder zu entfernen.

(2) Befestigungen an Türen, Wänden, Decken und Böden dürfen nur mit leicht entfernbar Materialien, die keinerlei Beschädigungen hinterlassen, vorgenommen werden.

§ 5 Inventar

Das Inventar (Tische, Stühle, Kücheninventar usw.) darf nur innerhalb der Gemeinschaftsräume verwendet werden.

§ 6**Maßnahmen während laufender Veranstaltungen**

Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen der Nachbarschaft sind die Fenster und Türen ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.

§ 7**Parkordnung**

(1) Die Parkflächen an der Hausseite (Nr. 6-8, siehe Anlage) vor dem unteren Haupteingang stehen dem Benutzer für die Dauer der Nutzung kostenlos zur Verfügung.

(2) Die Parkflächen vor dem oberen Haupteingang gehören zum Flugsportclub und sind frei zu halten.

(3) Die Zufahrten zu den Garagen, sowie der Seiteneingang und die dazugehörigen Parkplätze Nr. 1-5 sind frei zu halten.

(4) Weitere öffentliche Parkplätze befinden sich am Ende der Bocksbergstraße neben dem Flugsportgelände.

§ 8**Maßnahmen bei Beendigung der Veranstaltung**

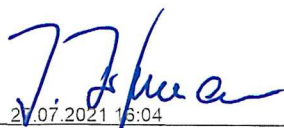
(1) Die Nutzer der Räume verlassen diese bitte in gründlich gereinigtem Zustand. Sollte eine Grundreinigung durch eine Reinigungsfirma erforderlich sein, so betragen die Kosten dafür pauschal 50,- €. Über die Notwendigkeit entscheidet der DRK Kreisverband Suhl oder ein von ihm Bevollmächtigter.

(2) Alle Getränke, Speisereste, Flaschen und mitgebrachten Gegenstände sind zu entfernen. Abfälle sind durch den Nutzungsberechtigten zu entsorgen. Zerbrochenes und abhanden gekommenes Geschirr ist dem DRK Kreisverband Suhl e.V. anzuzeigen und wird vom DRK Kreisverband Suhl e.V. in Rechnung gestellt.

(3) Die Reinigungs- und Aufräumarbeiten sind bis spätestens 12:00 Uhr des darauffolgenden Tages abzuschließen. Bei Folgeveranstaltungen können durch den DRK Kreisverband Suhl e.V. andere Räumungszeiten festgesetzt werden. Bei Verzug kann der DRK Kreisverband Suhl e.V. die Räumungsarbeiten auf Kosten des Benutzers durchführen oder durchführen lassen. Für die nicht entfernten Gegenstände kann ein Entgelt für die Lagerung verlangt werden.

(4) Beim Verlassen des Hauses ist die gesamte Beleuchtung auszuschalten. Alle Fenster und Türen sind zu schließen; die Haupteingänge sind abzuschließen. Die überlassenen Schlüssel sind dem DRK Kreisverband Suhl e.V. oder seinem Beauftragten unverzüglich zurückzugeben.

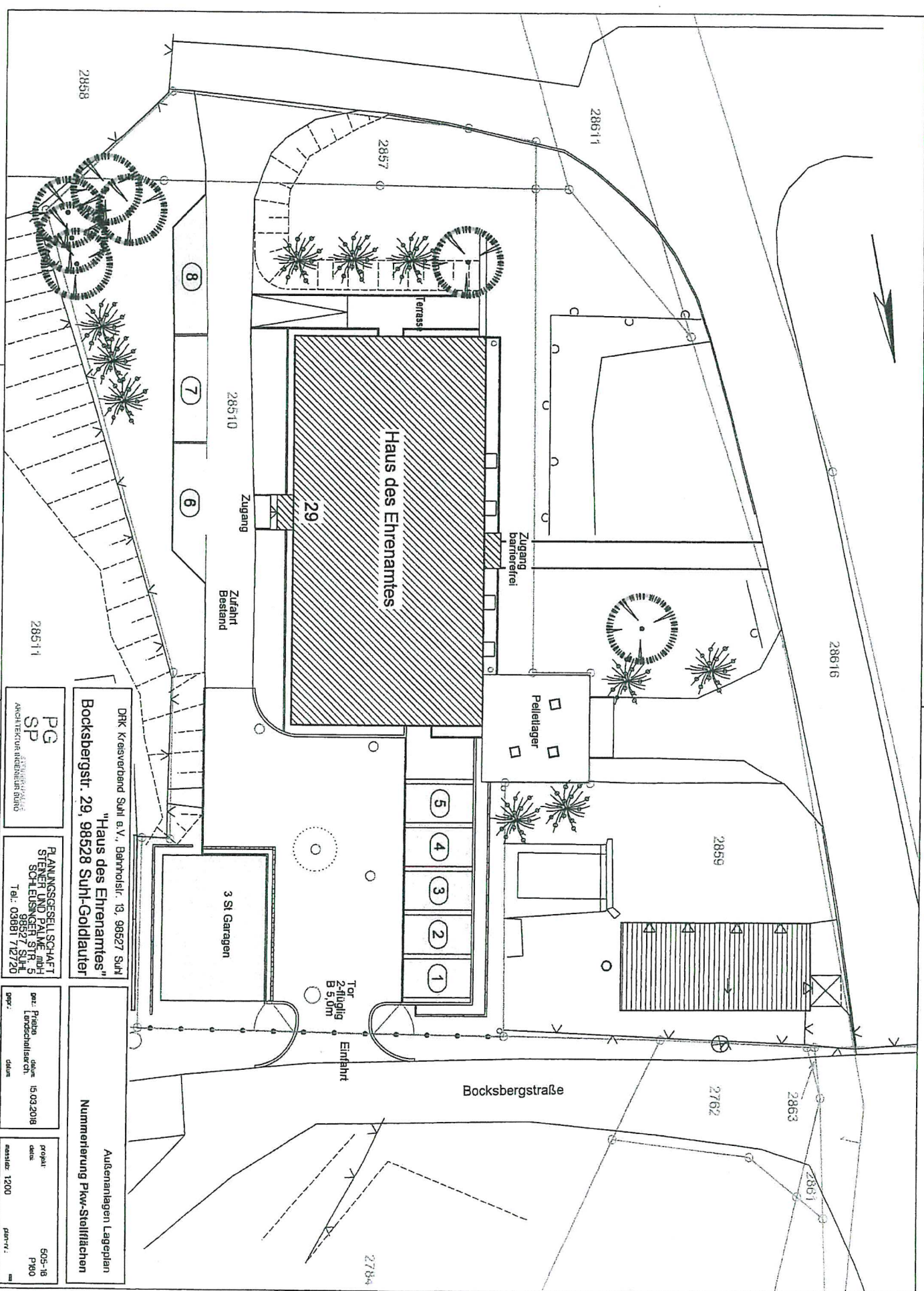
Suhl, den 27.07.2021


27.07.2021 15:04

Jürgen Arfmann
Vorstandsvorsitzender
DRK Kreisverband Suhl e.V.

Kontaktdaten:

Bahnhofstraße 13
98527 Suhl
info@drk-suhl.de
☎ 03681 79 29 0



DRK Kreisverband Suhl e.V., Bahnhofstr. 19, 98527 Suhl
"Haus des Ehrenamtes"
 Bocksbergstr. 29, 98528 Suhl-Goldlauter

PG
 SP
 ARCHITECTUR INGENIEUR BÜRO

PLANUNGSGESSELLSCHAFT
 STENNER UND PAULI, GbR
 SCHLEIERSTR. 19
 08523 Suhl
 Tel.: 03881 72720

Außenanlagen Lageplan
 Nummerierung Pkw-Stellflächen

proj.: Pflanz- u. Länderschulden
 datum: 15.03.2018

projekt: 605-18
 datum: P80
 maßstab: 1:200
 plan-nr.: 100

H/B = 297 / 420 (0,12m²)

Allplan 2018